

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ausbau der Autobahn A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und Landesgrenze zu Bayern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss der Ausbauarbeiten der A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und bayrischer Landesgrenze zu rechnen?
2. Mit welchen Bauzeiten ist in den einzelnen Streckenabschnitten jeweils zu rechnen?
3. Inwieweit ist der notwendige Flächenerwerb in den einzelnen Streckenabschnitten fortgeschritten?
4. Inwiefern verzögert die Autobahn GmbH nach Ansicht der Landesregierung den zügigen Beginn der Bauarbeiten?
5. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen der A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und bayerischer Landesgrenze seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Pkw und Schwerverkehr)?
6. Wie hat sich die Unfallstatistik der A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und bayerischer Landesgrenze seit dem Jahr 2000 entwickelt?
7. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Dringlichkeit im Bundesverkehrswegeplan von der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ zu der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ heruntergestuft wurde?

30.11.2021

Baron AfD

Begründung

Im Bundesverkehrswegeplan wird die Autobahn A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und der Landesgrenze zu Bayern in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ geführt.

Die Kleine Anfrage hat zum Zweck herauszufinden, inwieweit der Ausbau der A 6 in den sechs Streckenabschnitten planmäßig vorstattengehen wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Januar 2022 Nr. VM2-0141.3-6/93/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 der Kleinen Anfrage eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt, die nachfolgend wörtlich wiedergegeben wird. Die Fragen 4, 6 und 7 beantwortet das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg in eigener Zuständigkeit.

1. Wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss der Ausbauarbeiten der A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und bayerischer Landesgrenze zu rechnen?

Der sechsstreifige Ausbau der A 6 auf einer Länge von ca. 65 km gliedert sich in insgesamt sechs Planungsabschnitte. Derzeit sind die Abschnitte Kupferzell–Ilshofen/Wolpertshausen, Öhringen–Kupferzell und Bretzfeld–Öhringen im Planfeststellungsverfahren. Aufgrund umfangreicher Stellungnahmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine seriösen Aussagen zum Abschluss der Rechtsverfahren möglich.

2. Mit welchen Bauzeiten ist in den einzelnen Streckenabschnitten jeweils zu rechnen?

Die Bauzeiten werden mit ca. vier Jahren Hauptbauzeit je Abschnitt geschätzt.

3. Inwieweit ist der notwendige Flächenerwerb in den einzelnen Streckenabschnitten fortgeschritten?

Für den sechsstreifigen Ausbau der A 6 wurden bisher ca. 34 ha Fläche erworben.

4. Inwiefern verzögert die Autobahn GmbH nach Ansicht der Landesregierung den zügigen Beginn der Bauarbeiten?

Dem Ministerium für Verkehr liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Autobahn GmbH dieses Projekt verzögert.

5. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen der A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und bayerischer Landesgrenze seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Pkw und Schwerverkehr)?

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens an der Zählstelle Schwabbach (A 6 zwischen Autobahnkreuz Weinsberg und Anschlussstelle Bretzfeld) ist nachfolgend dargestellt:

Jahr	DTV _w [Kfz/24h]	
	Kfz	davon SV > 3,5 to
2000	58.697	13.659
2005	60.005	14.305
2010	59.563	13.738
2015	63.443	14.054
2019	62.232	13.750

6. Wie hat sich die Unfallstatistik der A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und bayerischer Landesgrenze seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Da der Polizei Baden-Württemberg entsprechende Auswertemöglichkeiten erst seit dem Jahr 2009 zur Verfügung stehen, können die Jahre 2000 bis 2008 bei der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt werden. Hierbei ist anzumerken, dass unter den Verkehrsunfällen mit Sachschaden ausschließlich Unfälle infolge bedeutender Ordnungswidrigkeiten erfasst sind. Sogenannte Kleinstunfälle, also Unfälle, denen nur eine geringfügige Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt und bei denen lediglich ein Sachschaden entstanden ist, sind hier nicht enthalten. Die Entwicklungen der Verkehrsunfallzahlen (ohne Kleinstunfälle) sowie der Anzahl der dabei Verunglückten (eingeteilt in Leicht- und Schwerverletzte sowie in Getötete) auf der A 6 zwischen Kreuz Weinsberg und der bayerischen Landesgrenze ab dem Jahr 2009 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verkehrsunfälle gesamt	310	334	315	278	315	244	265
- darunter mit Personenschaden	75	77	81	65	73	90	84
- darunter mit Sachschaden	235	257	234	213	242	154	181
Leichtverletzte	89	97	96	61	87	100	81
Schwerverletzte	21	39	21	38	43	39	39
Getötete	2	1	2	5	3	4	5

	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Verkehrsunfälle gesamt	319	290	254	285	220	244
- darunter mit Personenschaden	98	74	90	71	67	65
- darunter mit Sachschaden	221	216	164	214	153	180
Leichtverletzte	97	86	88	87	72	63
Schwerverletzte	47	27	34	21	27	29
Getötete	0	0	0	2	8	1

*Stand: 23.12.2021

7. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Dringlichkeit im Bundesverkehrswegeplan von der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ zu der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ heruntergestuft wurde?

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der gesamte Abschnitt des 6-streifigen Ausbaus der A 6 vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur Landesgrenze mit Bayern als Projekt „A 6 AK Weinsberg – Lgr. BY/BW“ in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ eingestuft.

Hermann
Minister für Verkehr